

«Bei dieser Faktenlage ist ein Rücktritt kein Thema»

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, hält einen Rücktritt von Nationalbank-Chef Philipp Hildebrand nicht für angezeigt. Die SNB müsse aber die Reglemente verschärfen.

Ist es moralisch vertretbar, dass der oberste Schweizer Währungshüter Devisengeschäfte tätigt und sich bereichert?

Peter V. Kunz: Ich bin Jurist und möchte mich nicht zu sehr über die Moral äussern. Für mich ist aber klar: Wenn der Nationalbank-Präsident Spekulationsgeschäfte im grossen Stil getätigt hätte, wäre das nicht tolerierbar. Offenbar hat die umstrittene Transaktion aber nicht Herr Hildebrand, sondern dessen Frau veranlasst.

Glauben Sie ihm das?

Ja, ich fand Herrn Hildebrands Auftritt vor den Medien sehr glaubwürdig. Solange niemand das Gegenteil beweist, glaube ich seinem Wort.

Sie halten es tatsächlich für glaubwürdig, dass eine Frau ihren Mann nicht darüber informiert, wenn sie für 400 000 Franken Dollars kauft?

Ich kann nicht für die Ehe der Hildebrands sprechen. Ich kenne Frau Hildebrand auch nicht persönlich. Ich kann nur sagen: Ich bin selber mit einer Frau mit starker Persönlichkeit verheiratet (schmunzelt). Ich glaube Herrn Hildebrand bis auf weiteres, dass er nichts von der Transaktion gewusst hat. Sollte aber herauskommen, dass es trotz allem Herr Hildebrand war, der



Peter V. Kunz: Er glaubt den Aussagen von Hildebrand. *Iris Andermatt*

den Dollarkauf angeordnet hat, wäre er nicht mehr tragbar.

Anders gesagt: Aus heutiger Sicht sehen Sie keinen Grund für einen Rücktritt des Nationalbank-Präsidenten.

Das ist richtig. Bei dieser Faktenlage ist ein Rücktritt kein Thema. **Ist es denn so wichtig, ob es der Ehemann oder die Ehefrau war, die im grossen Stil Dollars gekauft hat? Fakt ist doch: Die Familie des SNB-Präsidenten hat sich durch Devisengeschäfte bereichert. Das ist stossend.**

Stossend ist es vielleicht. Aber es verstösst weder gegen ein Gesetz noch gegen die heutigen Richtlinien der Nationalbank. Herr Hildebrand ist laut SNB-Reglement nicht für das Verhalten seiner Angehörigen verantwortlich. Das ist eine Lücke, die der Ban-

krat umgehend schliessen muss. **Apropos Reglement: Müsste die SNB ihren Direktionsmitgliedern Währungsgeschäfte nicht ganz verbieten oder zumindest klare Obergrenzen setzen?**

Man kann den Direktionsmitgliedern Transaktionen nicht ganz verbieten. Obergrenzen sollte die Nationalbank jedoch zwingend setzen. Eine vernünftige Limite läge für mich etwa bei 50 000 Franken pro Transaktion. **Sehen Sie bei den SNB-Richtlinien noch weiteren Handlungsbedarf?**

In der aktuellen Version bleibt offen, mit welchen Sanktionen jemand rechnen muss, der gegen die Regeln verstösst. Da braucht es einen klaren und transparenten Sanktionskatalog. Andernfalls ist das Reglement zahnlos.

Zurück zu Hildebrands Auftritt vor den Medien: Wie hat er auf Sie gewirkt?

Ich war sehr positiv überrascht. Hildebrand hat auf mich sehr selbstsicher gewirkt. Er war in seinen Aussagen klar und präzise und hat auf mich nicht den Eindruck gemacht, er wolle etwas vertuschen.

Sie glauben also, er konnte seinen Kopf aus der Schlinge ziehen?

Wenn die Faktenlage so bleibt, dann ja. Herr Hildebrand übt ein sehr sensibles Amt aus. Deshalb finde ich es richtig, dass solche Vorwürfe öffentlich diskutiert werden. Sollten sie sich aber als unwahr erweisen, muss man auch bereit sein, unter diese Affäre einen Schlussstrich zu ziehen.

Interview: Philippe Müller